
* Dies ist eine von der Universitätsleitung genehmigte Rundmail. *

Information über die Annahme von Drittmitteln und die Aufnahme von Drittmittelprojekten in das Vorhabenregister und die FIT-Datenbank (FIT = Forschungsinformation Tübingen); Sonderregelungen für Spendeneingänge

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Rundmail möchte das Rektorat die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie alle Beschäftigten, die mittelbar oder unmittelbar für die Einwerbung oder administrative Betreuung von Drittmittelprojekten zuständig sind, zusammenfassend über das Verfahren der Drittmittelanzeige (dazu unter I.) informieren. Danach (unter II.) wird auf einige Besonderheiten bei Spendeneingängen hingewiesen. Anlass dieser Information ist eine Änderung der Eingabemaske (s.u., I.1) am 21. April 2016.

I. Verfahren der Drittmittelanzeige

Nach der Drittmittelrichtlinie des Landes Baden-Württemberg müssen alle eingeworbenen Drittmittel dem Rektorat angezeigt werden. Das Rektorat ist durch die Richtlinie ermächtigt, angezeigte Drittmittel anzunehmen. Diese Annahme legitimiert die Verwendung der Drittmittel, da es ansonsten Angehörigen des öffentlichen Dienstes grundsätzlich untersagt ist, Mittel Dritter anzunehmen.

Dies gilt, wie Sie wissen, in besonderem Maße für Belohnungen und Geschenke.

1. Drittmittelanzeige: Die Drittmittelanzeige an das Rektorat (bzw. an das Dekanat der Medizinischen Fakultät, das diesbezüglich für den Bereich der Medizinischen Fakultät verantwortlich ist) erfolgt über eine für alle WissenschaftlerInnen einheitliche Eingabemaske für 1) die Drittmittelanzeige,

2) das Vorhabenregister und 3) die Forschungsdatenbank (FIT). Sie finden die Maske auf der Seite <https://fit.uni-tuebingen.de> über das Menü „Drittmittel | Neue Drittmittelanzeige erstellen“. Um Einträge vornehmen zu können, müssen Sie sich rechts oben (Feld „Anmelden“ mit Login-ID und Passwort) anmelden (für den Bereich der Medizin gilt zu beachten, dass nur die Login-Daten des ZDV-Accounts den Zugriff ermöglichen, nicht das UKT-Login). Die sich danach öffnende Seite enthält einen Menübalken, in dem Sie das Feld „Drittmittel“ finden. Dieses Feld angeklickt finden Sie im dann aufklappenden Feld die Möglichkeit des Eintrags unter „Neue Drittmittelanzeige“. Das an der beschriebenen Stelle angelegte elektronische Formular ist selbsterklärend und nach Ansicht des Rektorats sehr gut geeignet, um unaufwändig die vom Gesetzgeber geforderten Daten aufzunehmen.

Sie erkennen beim Besuch der genannten Seite, dass es die Möglichkeit gibt, über die Maske auch nur eine Drittmittelanzeige vorzunehmen (also ohne Eintrag im Vorhabenregister und (ggf. auch) der FIT-Datenbank); dies ist ausreichend, wenn es sich z.B. um Drittmittel für den Bereich der Lehre handelt.

Die Eingabemaske für die Drittmittelanzeige ist gleichzeitig (ohne spez. Hinweis) das Antragsformular zur Projektkonteneinrichtung im SAP-System.

2. Eintrag ins Vorhabenregister: Bei drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten müssen Sie auch Angaben für das sog. Vorhabenregister machen. Die zusätzlichen Felder erscheinen in der Eingabemaske der Drittmittelanzeige, wenn Sie bei der entsprechenden Frage am Anfang der Eingabemaske („handelt es sich bei den angezeigten Drittmitteln um ein Forschungsvorhaben (Projekt)“) mit Ja antworten.

Drittmittelvorhaben im Bereich der Forschung müssen seit 1. April 2015 in das Vorhabenregister aufgenommen werden, das die Hochschulen des Landes in Folge einer Änderung des Landeshochschulgesetzes (LHG) zu führen haben (vgl. § 41a).

3. Übernahme in die FIT-Datenbank: Soweit gewünscht, kann ein Forschungs- vorhaben/projekt (bei einer reinen Drittmittelanzeige (etwa bei einem Lehrprojekt) eröffnet die Eingabemaske diese Möglichkeit nicht) gleichzeitig mit dem Eintrag in das Vorhabenregister auch in den öffentlich sichtbaren Teil der FIT-Datenbank übernommen werden. Dies soll nach Auffassung des Rektorats der Normalfall sein, um die FIT-Datenbank möglichst vollständig zu machen.

Weitergehende Einträge in die FIT-Datenbank (anderweitig finanzierte Forschungsvorhaben, z.B. aus Landesmitteln) können über die jeweiligen Administratoren im Dekanat Ihrer jeweiligen Fakultät angelegt werden. Sie finden die jeweiligen Ansprechpartner so: <https://fit.uni-tuebingen.de>.

Haben Sie zum Vorhabenregister oder zur skizzierten Systematik (Drittmittel- anzeige - Vorhabenregister – FIT-Datenbank) noch technische Fragen? Bitte wenden Sie sich an fit-support@uni-tuebingen.de (Herrn Holger Schmid).

II. Besonderheiten bei Spendeneingängen

Das Rektorat und das Dekanat der Medizinischen Fakultät haben sich im Hinblick auf Spenden von Privatpersonen (gemeint: sog. natürliche Personen, nicht auch juristische Personen) zur Vereinfachung dahingehend verständigt, dass alle Einzelspenden von Privatpersonen bis 1.000 Euro nicht über eine Drittmittelanzeige anzumelden sind (dies wäre zwar möglich, ist aber nicht erforderlich). Vielmehr gelten nach Erstellung einer Annahmeanordnung an die jeweilige Kassenstelle durch die zuständige Drittmittelverwaltung (also der Zentralen Verwaltung bzw. im Dekanat der Medizinischen Fakultät) die entsprechenden Mittel als von der Universität angenommen. Eine Delegation der Annahmehberechtigung an die genannten Verwaltungsstellen wurde durch das Rektorat insoweit erteilt.

Soweit in einem Kalenderjahr mehrere Spenden von einer ‚natürlichen Privatperson‘ im o.g. Sinne im Umfang von insgesamt über 1.000 Euro eingehen, muss durch den/die begünstigte Wissenschaftler/in nachträglich eine Drittmittelanzeige erstellt und – sofern diese Mittel zur Durchführung eines neuen bzw. eigenständigen Vorhabens verwendet werden – das Vorhaben auf Grund von § 41a LHG in das Vorhabenregister eingetragen werden (ggf. ist dann auch die Aufnahme in die FIT-Datenbank vorzusehen).

Bei weitergehendem Informationsbedarf können Sie sich gerne an Frau Fath (Zentrale Verwaltung, sabine.fath@verwaltung.uni-tuebingen.de) bzw. Herrn Riehle (Medizinische Fakultät, thomas.riehle@med.uni-tuebingen.de) wenden.

Professor Dr. Peter Grathwohl, Prorektor für Forschung